

Erklärung der Republik Estland gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr

I. ERKLÄRUNGEN GEMÄß ARTIKEL 1 BUCHSTABE L DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET

Keine

II. RECHTSVORSCHRIFTEN UND SYSTEME GEMÄß ARTIKEL 3 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET

1. Leistungen bei Krankheit

i) Sachleistungen

Krankenversicherungsleistungen:

Krankenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Oktober 2002 – seit 1. Mai 2010
Änderung: Änderungsgesetz zur Erweiterung des Kreises der Versicherten auf Arbeitnehmer, die sich vorübergehend, rechtmäßig in Estland aufhalten, verabschiedet am 23. März 2015, in Kraft getreten am 2. April 2015.

ii) Geldleistungen

Leistungen bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit:

- 1) Krankengeld
- 2) Pflegegeld

Krankenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Oktober 2002 – seit 1. Mai 2010

Änderung: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Familienleistungen und anderer damit zusammenhängender Gesetze zur Übertragung von Mutterschafts- und Adoptionsbeihilfen auf das staatliche Familienleistungssystem, verabschiedet am 17. Oktober 2018, in Kraft getreten am 1. April 2022.

Leistungen für Menschen mit Behinderungen:

- 1) Beihilfen für behinderte Kinder
- 2) Beihilfen für behinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter
- 3) Beihilfen für behinderte Menschen im Rentenalter.

Gesetz über Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen, verabschiedet am 27. Januar 1999, geänderte Fassung, in Kraft getreten am 1. Januar 2000 – seit 1. Mai 2010

Änderung: Das Gesetz über Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen wurde im Zuge der Reform der Erwerbsfähigkeitsregelung nach dem Erwerbsfähigkeitsbeihilfegesetz

geändert, verabschiedet am 25. November 2015, teilweise in Kraft getreten am 1. Januar 2016 und am 1. Juli 2016.

2. Leistungen bei Mutterschaft und gleichgestellte Leistungen bei Vaterschaft

i) Sachleistungen:

Keine

ii) Geldleistungen

Elterngeld für Mütter:

Familienleistungsgesetz, in Kraft getreten am 1. April 2022

Änderung: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Familienleistungen und anderer damit zusammenhängender Gesetze zur Übertragung von Mutterschaftsbeihilfen auf das staatliche Familienleistungssystem, verabschiedet am 17. Oktober 2018, in Kraft getreten am 1. April 2022.

Elternzulage für den Vater:

Familienleistungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2017 – seit 1. Januar 2017

Änderung: Änderung des Gesetzes zur Einführung einer Elternzulage für Väter für einen Zeitraum von 30 Tagen anstelle des Vaterschaftsurlaubs; in Kraft getreten am 1. Juli 2020

3. Leistungen bei Invalidität

i) Sachleistungen

Keine

ii) Geldleistungen

Erwerbsfähigkeitsbeihilfe:

Erwerbsfähigkeitsbeihilfegesetz, in Kraft getreten am 1. Juli 2016 – seit 1. Juli 2016

Erwerbsunfähigkeitsrente:

Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 – seit 1. Mai 2010

Änderung: Im Zuge der Reform der Erwerbsfähigkeitsregelung wird bis zum 31. Dezember 2021 als Übergang zur Erwerbsfähigkeitsbeihilfe eine Erwerbsunfähigkeitsrente gezahlt. Personen, denen (bis zur Erreichung des Rentenalters) eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente

zuerkannt wurde, wird diese Rente bis zum Ende des festgelegten Zeitraums gezahlt; in Kraft getreten am 1. Januar 2017.

Erwerbsunfähigkeitsrente für ehemalige Angehörige der Streitkräfte:

Militärdienstgesetz, in Kraft getreten am 1. April 2013 – seit 1. April 2013

Erwerbsfähigkeitsbeihilfe für Staatsanwälte:

Staatsanwaltschaftsgesetz, in Kraft getreten am 20. Mai 1998, teilweise am 1. Januar 2001 – seit 1. Mai 2010

Änderung: Im Zuge der Reform der Erwerbsfähigkeitsregelung werden keine Erwerbsunfähigkeitsrenten mehr zuerkannt; bestimmte Gruppen von Personen erhalten eine Erwerbsfähigkeitsbeihilfe (zur Ersetzung der nicht mit Erwerbstätigkeit verbundenen Erwerbsunfähigkeitsrenten), in Kraft getreten am 1. Juli 2016.

4. Leistungen bei Alter

i) Sachleistungen

Keine

ii) Geldleistungen:

- 1) Altersrente
- 2) Vorzeitiges Altersruhegeld
- 3) Altersrente bei aufgeschobenem Renteneintritt.

Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 – seit 1. Mai 2010

Anstieg des Ruhegehalts von Staatsbediensteten mit dem Dienstalter
Gesetz über den öffentlichen Dienst, in Kraft getreten am 1. April 2013 – seit 1. April 2013
Änderung: Das Dienstalter bis zum 1. April 2018 wird angerechnet.

Anstieg der staatlichen Altersbezüge von Rettungskräften mit dem Dienstalter

Rettungsdienstgesetz, in Kraft getreten am 31. März 2008 – seit 1. Mai 2010

Ruhegehalt von Richtern:

Richtergesetz, in Kraft getreten am 29. Juli 2002 – seit 1. Mai 2010.

Änderung: Gesetzesänderung, wonach nur Richter, die vor dem 1. Juli 2016 bestellt wurden, Anspruch auf das Ruhegehalt für Richter haben; in Kraft getreten am 1. Juli 2016.

Ruhegehalt von Staatsanwälten:

Staatsanwaltschaftsgesetz; in Kraft getreten am 20. Mai 1998 – seit 1. Mai 2010

- 1) Ruhegehalt des Justizkanzlers:
- 2) Ruhegehalt des stellvertretenden Justizkanzlers.

Justizkanzlergesetz, in Kraft getreten am 1. Juni 1999 – seit 1. Mai 2010

Änderung: Gesetzesänderung, wonach dem Justizkanzler das Ruhegehalt nur dann zusteht, wenn er vor Inkrafttreten der Änderung bestellt wurde; das Gleiche gilt für den stellvertretenden Justizkanzler, der bis zu diesem Zeitpunkt mindestens die Hälfte seiner Amtszeit abgeleistet haben muss; in Kraft getreten am 1. Januar 2013.

- 1) Ruhegehalt des Präsidenten des Rechnungshofs
- 2) Ruhegehalt des Obersten Rechnungsprüfers
- 3) Ruhegehalt der Beamten des Rechnungshofs

Rechnungshofgesetz, in Kraft getreten am 4. April 2002 – seit 1. Mai 2010

Änderung: Gesetzesänderung, wonach dem Präsidenten des Rechnungshofs das Ruhegehalt nur dann zusteht, wenn er vor Inkrafttreten der Änderung bestellt wurde; das Gleiche gilt für den Obersten Rechnungsprüfer, der bis zu diesem Zeitpunkt mindestens die Hälfte seiner Amtszeit abgeleistet haben muss; am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Altersbezüge der Mitglieder des Parlaments

Gesetz über die Altersversorgung der Mitglieder des XII. Obersten Rates der Republik Estland und des Parlaments der VII., VIII. und IX. Legislaturperiode, in Kraft getreten am 1. Juli 1992 - seit 1. Mai 2010.

Änderung: Gesetzesänderung, wonach nur Mitglieder des Parlaments der IX. und früherer Legislaturperioden Anspruch auf eine Parlamentspension haben, in Kraft getreten am 22. März 2003.

5. Leistungen an Hinterbliebene

- i) Sachleistungen

Keine

- ii) Geldleistungen:

Hinterbliebenenrente:

Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 – seit 1. Mai 2010.

Hinterbliebenenrente:

Militärdienstgesetz, in Kraft getreten am 1. April 2013 – seit 1. April 2013.

Rente für Familienmitglieder des Präsidenten:

Gesetz über die Amtsbezüge des Staatspräsidenten, in Kraft getreten am 1. Oktober 1996 – seit 1. Mai 2010.

Hinterbliebenenrente für Familienangehörige von Parlamentsmitgliedern:

Gesetz über die Altersversorgung der Mitglieder des XII. Obersten Rates der Republik Estland und des Parlaments der VII., VIII. und IX. Legislaturperiode, in Kraft getreten am 1. Juli 1992 - seit 1. Mai 2010.

Änderung: Gesetzesänderung, wonach nur Familienangehörige der Mitglieder des Parlaments der IX. und früherer Legislaturperioden Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente haben, in Kraft getreten am 22. März 2003.

6. Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

i) Sachleistungen

Krankenversicherungsleistungen:

Krankenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Oktober 2002 – seit 1. Mai 2010.

ii) Geldleistungen:

Leistungen bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit:

Krankenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Oktober 2002 – seit 1. Mai 2010.

Erwerbsunfähigkeitsrente:

Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 – seit 1. Mai 2010.

Änderung: Gesetzesänderung, nach der als Übergangsregelung zur Erwerbsfähigkeitsbeihilfe die Erwerbsunfähigkeitsrente bis 31. Dezember 2021 gezahlt wird. Personen, denen (bis zur Erreichung des Rentenalters) eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente zuerkannt wurde, wird diese Rente bis zum Ende des festgelegten Zeitraums gezahlt; in Kraft getreten am 1. Januar 2017.

Erwerbsfähigkeitsbeihilfe:

Erwerbsfähigkeitsbeihilfegesetz, in Kraft getreten am 1. Juli 2016 – seit 1. Juli 2016

7. Sterbegeld

i) Sachleistungen

Keine

ii) Geldleistungen

Keine

Änderung: Gesetz am 1. Januar 2018 aufgehoben

8. Leistungen bei Arbeitslosigkeit

i) Sachleistungen

Keine

ii) Geldleistungen:

Arbeitslosengeld

Arbeitslosenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 – seit 1. Mai 2010

9. Vorruhestandsleistungen

i) Sachleistungen

Keine

ii) Geldleistungen

Sonderrente

Sonderrentengesetz, in Kraft getreten am 1. Juli 1992 – seit 1. Mai 2010

Bezüge aus einem Pensionsfonds

Gesetz über Pensionsfonds, in Kraft getreten am 1. Juli 1992 – seit 1. Mai 2010

Staatliche Unterstützung für Olympiasieger:

Sportgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2006 – seit 1. Mai 2010

Ruhegehalt für Angehörige des aktiven Dienstes

Militärdienstgesetz, in Kraft getreten am 1. April 2013 – seit 1. April 2013

Bezüge aus einem Pensionsfonds

Polizei- und Grenzschutzgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2010 – seit 1. Mai 2010

Bezüge aus dem Pensionsfonds für Richter:

Richtergesetz, in Kraft getreten am 29. Juli 2002 – seit 1. Mai 2010.

Änderung:

Gesetzesänderung, wonach nur Richter, die vor dem 1. Juli 2016 bestellt wurden, Anspruch auf Bezüge aus dem Pensionsfonds für Richter haben, in Kraft getreten am 1. Juli 2016.

Ruhegehalt des Präsidenten:

Gesetz über die Amtsbezüge des Staatspräsidenten, in Kraft getreten am 1. Oktober 1996 – seit 1. Mai 2010

10. Familienleistungen

i) Sachleistungen

Keine

ii) Geldleistungen:

Familienbeihilfen:

- 1) Zulage für unterhaltsberechtigzte Kinder
- 2) Erziehungsgeld
- 3) Beihilfe für alleinerziehende Elternteile
- 4) Elterngeld
- 5) Unterstützung für kinderreiche Familien

Familienleistungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2017 – seit 1. Januar 2017.

Änderung: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Familienleistungen und anderer damit zusammenhängender Gesetze zur Ergänzung des staatliche Familienleistungssystems um ein besonderes Elterngeld, das sich Eltern teilen müssen, verabschiedet am 17. Oktober 2018, in Kraft getreten am 1. April 2022.

11. Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen

Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen, die gemäß Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ein Mindesteinkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts garantieren.

i) Sachleistungen

Keine

ii) Geldleistungen

Arbeitslosengeld:

Gesetz über Arbeitsmarktdienste und -beihilfen, in Kraft getreten am 1. Januar 2006.

Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen, die gemäß Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 dem besonderen Schutz von Menschen mit Behinderung dienen, der eng mit dem sozialen Umfeld verknüpft ist.

i) Sachleistungen

Keine

ii) Geldleistungen

Keine

III. ABKOMMEN GEMÄß ARTIKEL 8 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET

Keine

IV. MINDESTLEISTUNGEN GEMÄß ARTIKEL 58 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET

Staatliche Rente

Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, in Kraft getreten am 1. Januar 2002

V. MÖGLICHKEIT FÜR SELBSTSTÄNDIGE, VON EINEM SYSTEM DER LEISTUNGEN BEI ARBEITSLOSIGKEIT GEBRAUCH ZU MACHEN (ARTIKEL 65A ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004), UND, FALLS ZUTREFFEND, VERWEIS AUF DIE RECHTSNORM

Das estnische Recht sieht für Selbstständige keine Möglichkeit vor, von dem System der Leistungen bei Arbeitslosigkeit Gebrauch zu machen.